

Finanzordnung

I. Allgemeines

Die Finanzordnung regelt die Finanz-, Kassen- und Vermögensverwaltung des Vereines. Sie ist für alle Organe und Mitglieder des Vereines verbindlich.

Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden in erster Linie aus Beiträgen und Spenden aufgebracht.

1) Grundsatz der Sparsamkeit:

Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

2) Haushaltsplan:

Vorstand und Abteilungsleitungen erstellen zu Jahresbeginn die Vereins- bzw. Abteilungshaushalte. Der Vereinsausschuß beschließt über den Haushaltaushalt.

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Abteilungen erhalten vom Verein jährlich die im genehmigten Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zugeteilt, über die sie im Rahmen ihres Abteilungshaushaltes verfügen und abrechnungspflichtig sind.

3) Jahresabschluss:

Über jede Ausgabe und Einnahme wird Buch geführt. Zum Jahresende werden die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nachgewiesen und die Schulden und das Vermögen aufgeführt. Der Jahresabschluß enthält zudem noch eine Vermögensübersicht.

4) Schatzmeister:

Der Schatzmeister verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle. Zahlungen werden von ihm nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.

Der Schatzmeister überwacht die selbständige Kassenführung der Abteilungen.

5) Zahlungsanweisungen:

Zahlungsanweisungen dürfen vom 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, oder vom Schatzmeister geleistet werden.

Abteilungsleiter und Kassenwarte sind im Rahmen des Haushaltsplanes für Ausgaben der Abteilungen auch allein zeichnungsberechtigt.

6) Zahlungsverkehr:

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das Bankkonto des Vereins oder den Unterkonten und Sparbüchern der Abteilungen abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muß ein Kassenbeleg vorhanden sein.

Belege müssen Ausgabebetrag, Betrag und Verwendungszweck enthalten.

Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu bestätigen.

7) Kostenerstattung:

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereines sind entstehende Kosten nach den jeweils gültigen Beschlüssen der Gremien zu erstatten.

8) Inkrafttreten:

Die Finanzordnung tritt nach Verabschiedung durch den Vereinsausschuss am 01.01.2018 in Kraft.

II. Zuschüsse

Zuschüsse an Mannschaften zur Beschaffung von Trikots und Trainingsanzügen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen die Abteilungen an den Vereinsausschuss, der im Rahmen der jährlichen Budgetplanung entscheidet.

III. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmebeiträge und Arbeitsstunden

Der Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag.

Kündigungen sind schriftlich bis 1.12. des Jahres für das Folgejahr bei den Abteilungsleitern/-innen bzw. Vorstand abzugeben/zu schicken. Ausnahme: Für die Teilnehmer der Herzgruppe wird die Kündigung zum Halbjahr genehmigt wegen der begrenzten Verordnung der Krankenkassen. Hierfür gelten die Halbjahresbeiträge der Herzgruppe. Überzahlungen werden zurückerstattet.

Die Mitgliederversammlung legt die Strukturierung des Grundbeitrages fest. Die Abteilungsversammlungen legen jeweils die Strukturierung der Abteilungsbeiträge, eventuelle Aufnahmebeiträge oder Arbeitsstunden fest.

Bei erstmaligem Vereinseintritt vom 01.07. bis 31.12. wird im ersten Jahr der Halbjahresbeitrag fällig; in den darauffolgenden Jahren dann die festgesetzten Jahresbeiträge.

Der aktuelle Stand der Beiträge befindet sich im Anhang „Beiträge“. Asylbewerber werden für 2016 und 2017 aus humanitären Gründen vom Beitrag freigestellt.

IV. Vergütungen

i. Übungsstunden

Eine Übungsstunde wird mit 60 Minuten bemessen.

Vergütung je gehaltene Stunde je Gruppe	45 Minuten	60 Minuten	90 Minuten
Übungsleiter mit amtlichen Nachweis	12,00€	16,00€	21,00€
Übungsleiter mit amtlichen Nachweis und Zusatzausbildung für Kurse	15,00€	20,00€	26,00€
Sportfachkräfte (z.B. Diplomsportlehrer)	15,00€	20,00€	26,00€
Übungsleiter für die Herzgruppe	-	-	35,00€
Ärzte Herzgruppe	-	-	45,00€
Trainer mit amtlichen Nachweis	15,00€	20,00€	26,00€
Hospitantinnen ¹ , Betreuer, Sonstige Gruppenleiter	5,00€	6,00€	8,00€
Jugendtrainer ²	-	8,75€	-

Die Abteilungsleiter bestätigen die gehaltenen Stunden.

Weitere vereins-/abteilungsspezifischen Vergütungen werden in Abstimmung mit dem Vereinsausschuss vereinbart.

Die Abrechnung der Vergütungen erfolgt halbjährig.

¹ Unterstützen die Übungsleiter der Abteilung Turnen.

² Nur für die Tennisabteilung, als Zuschuss je Gruppe zu 4 Kindern oder Jugendlichen, in der Summe maximal 25% der Trainervergütung.

ii. Aus-/Fortbildungen

Die Lehrgangsgebühr für die Ausbildung zum Übungsleiter (Fach-, Allgemein-), Jugendleiter oder Trainer übernimmt der TTC. Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er mindestens 5 Jahre lang Übungsgruppen im TTC leitet und sich regelmäßig fortbildet.

Die Lehrgangsgebühr für Fortbildungen der Übungs-/Jugendleiter, Trainer oder die Aus- und Fortbildung von Vorturnern und Schiedsrichtern übernimmt der TTC.

iii. km-Entgeld

Das Kilometergeld für Aus- und Fortbildungen beträgt 0,30€.

Für die Fahrt zum/vom Spieltag können Fahrer für Kinder-/Jugendmannschaften ein km-Entgeld von 0,30€ je gefahrenen km bekommen.

Die Entscheidung über das Entgelt fällt die jeweilige Abteilungsleitung.

Die Abteilung Turnen zahlt keinen Fahrtkostenzuschuss für Leichtathletik – die Eltern sollen Fahrgemeinschaften bilden.

V. Nutzungsgebühren

iv. Vereinsheim-Miete

Vereinsmitglieder (bei Jugendlichen unter 18 Jahren nur an Erziehungsberechtigte) können das Vereinsheim für private Feiern mieten. Dabei ist eine Kopie der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Miete pro Tag	Heizkostenzuschuss im Winter (1.10.-30.4.)	Kaution z.B. für Reinigungskosten
100,00€	35,00€	500,00€

Vereinsveranstaltungen und Spielbetrieb haben Vorrang vor der Vermietung.

Die Kaution wird zurückerstattet, wenn alles in Ordnung ist.

v. Benutzungsgebühren

Flutlicht	2,-€/Stunde
Tennisplatz für Gastspieler ³	2,-€/Stunde
Tennisplatz für Mitglieder	frei

VI. Weitere Beiträge

i. Kursbeiträge

Jede Abteilung kann über die allgemeinen Übungsstunden hinaus Kurse anbieten für die ein qualifiziertes Angebot, Ausbildung oder Geräte benötigt werden.

Abteilung	Kurs	Beitrag Mitglied	Beitrag Nichtmitglied
Turnen	Tai Chi / Qui Gong,	2,00€/Stunde	4,00€/Stunde
	Nordic Walking, Fit und Gesund Pilates	15,00€/Kurs	40,00€/Kurs

³ Wird vom Konto des gastgebenden Mitglieds abgebucht.

Anhang Beiträge

Grundbeitrag des Hauptverein

Stand 1.1.2018

Jahres- Halbjahres
beitrag beitrags
ab 01.07.

Erwachsene ab 18 Jahren	50,00€	27,00€
Erwachsene passive Mitglieder	20,00€	12,00€
Ermäßigter Beitrag ⁴	40,00€	25,00€
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	25,00€	14,00€
2. Kind und weitere Kinder	12,00€	8,00€
Familienbeitrag (mind. 1 Kind unter 18 Jahren)	85,00€	45,00€

Abteilungsbeiträge

Turnen	Erwachsene	19,00€	11,00€
	Ermäßigter Beitrag ⁴	16,00€	9,00€
	Kinder und Jugendliche	16,00€	9,00€
	Herzgruppe Erwachsene	60,00€	35,00€

Tennis	Erwachsene	64,00€	38,00€
	Ehepaare	100,00€	72,00€
	Ermäßigter Beitrag ⁴	40,00€	25,00€
	Jugendliche bis 17 Jahre	40,00€	25,00€
	Kinder bis 13 Jahre	20,00€	12,00€

Volleyball	Erwachsene	25,00€	15,00€
	Ermäßigter Beitrag ⁴	15,00€	9,00€
	Jugendliche bis 17 Jahre	15,00€	9,00€
	Kinder bis 13 Jahre	15,00€	9,00€

⁴ Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Auszubildende, Studenten, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst (im Alter von mindestens 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr).

Nachweise sind jährlich bis spätestens 31.12. für das Folgejahr selbständig durch das Mitglied vorzulegen.

- Aufnahmebeitrag für neue Mitglieder:
Aufnahmegebühren werden derzeit nicht erhoben.

- Arbeitsstunden:

Abteilung	Std./Jahr/Person	Nicht geleistete Arbeitsstunden	Nebenbedingung
Tennis	2	15,00€	ab 17 Jahre
Volleyball	2	15,00€	ab 18 Jahre
sonst	0	0,00€	keine